

EINFÜHRUNG IN DIE RECHTSWISSENSCHAFTLICHE FORSCHUNG

- eine praktische und methodologische Anleitung für Doktoranden -

§ 3 Materielle (geistige) Anforderungen an eine wissenschaftliche Dissertation

- beachte: Manche materielle Anforderungen sind unterschiedlich für die *verschiedenen Gattungen von wissenschaftlichen Arbeiten*: die (klassische) Doktorarbeit (üblich in den meisten Staaten), die Habilitationsschrift (üblich nur noch in einigen Staaten) und die gehobene Doktorarbeit (eine anspruchsvollere Variante der Doktorarbeit, die zwischen einer klassischen Doktorarbeit und einer Habilitationsschrift angesiedelt und in einigen Staaten üblich ist, in denen es keine Habilitationsschrift gibt).

I. Anforderungen der wissenschaftlichen Authentizität und Originalität

1) *Wissenschaftliche Ehrlichkeit*

- Grundgedanke: kein Abschreiben von Anderen oder Anlehnen an Andere ohne Zitieren!
- a) Keine Darstellung von Informationen, welche Andere gesammelt haben, als Ergebnis eigener Arbeit
 - insbesondere ist anzugeben, ob und inwieweit die eigene Literaturübersicht auf Bibliographien Anderer beruht
 - insbesondere ist anzugeben, ob und inwieweit die eigene Rechtsprechungsanalyse auf Vorarbeiten Anderer beruht
- b) Keine Darstellung der Argumentation Anderer als eigenes Gedankengut
 - insbesondere ist über die Argumentation anderer Autoren zu informieren und genau anzugeben, inwieweit man ihr folgt
- c) Kein Zitieren ohne eigenes Lesen
- d) Kein Verschweigen unbequemer Theorien oder Meinungen
 - ein verbreiteter aber sehr schwerwiegender Verstoß gegen die wissenschaftliche Fairness
 - alle Meinungen müssen vorgestellt werden, auch wenn sie nicht "political correct" oder schwer einzuarbeiten und zu diskutieren sind

2) *Wissenschaftliche Eigenständigkeit*

- a) Eigenständigkeit im Umgang mit wissenschaftlicher Literatur und Rechtsprechung
 - einschlägige Literatur und Rechtsprechung sind nicht bloß wiederzugeben, sondern zu analysieren, klassifizieren, kategorisieren, in Zusammenhänge zu setzen, einzuschätzen - und auch zu bewerten
- b) Eigenständige Argumentation
 - aa) Entwicklung einer eigenen Argumentation ohne Blick auf "Autoritäten"
 - Entwicklung eines eigenen Denkansatzes, der der eigenen Art zu denken entspricht
 - Aufbau eines eigenen komplexen Systems von Gedanken und Argumenten
 - in Ausnutzung der akademischen Freiheit aber mit Blick auf die akademische Verantwortung
 - beachte: *Verweise auf "Autoritäten" können die eigene Argumentation nicht ersetzen!*
 - bb) Insbesondere: keine Anlehnung an Gerichtsentscheidungen ohne eigene Begründung
 - Gerichtsentscheidungen sind Meinungen über das Recht aber keine Rechtsquellen...
 - cc) Berücksichtigung, Integration und Anpassung aber nicht einfach Abschreiben der Argumente Anderer

3) Das Erfordernis eines wissenschaftlichen Mehrwertes

a) Allgemeines

- kein erfolgreiches wissenschaftliches Arbeiten ohne neue wissenschaftliche Erkenntnisse (siehe oben, § 1, I.1.b)
- Wissenschaft ist mehr als eine neue Zusammenstellung bereits vorhandenen Wissens
- der wissenschaftliche Mehrwert kann je nach Art der Arbeit variieren; Beispiele:
 - wissenschaftlich gestützte Lösungen für praktische Probleme
 - neue Theorien, welche zu einem besseren (tieferen, konsistenteren etc.) Verständnis eines Rechtsgebietes führen, insbesondere Einführung neuer Rechtsbegriffe, -figuren, -grundsätze
 - Verbesserungsvorschläge (für Theorie oder Praxis), welche ausländische Innovationen unter Anpassung an die Besonderheiten des nationalen Rechts fruchtbar machen
 - Vorschläge zum "Aufräumen" in einem Rechtsgebiet (Eliminierung von Widersprüchen, Paradoxen, ungeeigneten Elementen, welche aus dem ausländischen Recht übernommen wurden, etc.)
 - kritische Bestandsaufnahme des vorhandenen Wissens mit seinen Grenzen und Defiziten sowie des gegenwärtigen Standes der Wissenschaft (Strömungen, Entwicklungen, Defizite, Widersprüche etc.) [gewöhnlich nur ein Teil des wissenschaftlichen Mehrwertes]

b) Unterschiedliche Anforderungen je nach Gattung der wissenschaftlichen Arbeit

- siehe das *Schema aus der Veranstaltung*; siehe nachfolgend zur Veranschaulichung einige Beispiele:
 - aa) Der wissenschaftliche Mehrwert einer klassischen Doktorarbeit
 - Lösungen für einen eingegrenzten, kohärenten Kreis von Problemen
 - ein neuer Verständnisansatz für einen eingegrenzten Teil des einschlägigen Rechtsgebietes
 - bb) Der wissenschaftliche Mehrwert einer Habilitationsschrift
 - Lösungen für alle klassischen Probleme im gesamten einschlägigen Rechtsgebiet (und in wesentlichen Teilen benachbarter Rechtsgebiete)
 - anspruchsvoller, perfekt begründeter neuer Grundansatz für das Verständnis des gesamten einschlägigen Rechtsgebietes (und von Teilen benachbarter Rechtsgebiete)
 - cc) Der wissenschaftliche Mehrwert einer gehobenen (fortgeschrittenen) Doktorarbeit
 - Lösungen für die meisten klassischen Probleme im gesamten einschlägigen Rechtsgebiet
 - neuer Grundansatz für das Verständnis des gesamten einschlägigen Rechtsgebietes (und seiner Verbindungen zu anderen Rechtsgebieten)

II. Anforderungen der wissenschaftlichen Sorgfalt, Konsistenz und Präzision

1) Zuverlässige und belegte Informationen

- Grundregel: *jede einzelne Information* in der gesamten Arbeit, die nicht offenkundig ist, *muss mit einem Nachweis belegt werden, der ihre Verifizierung erlaubt*

2) Logisch und dogmatisch konsistenter Aufbau

a) Die Bedeutung des Aufbaus (der Struktur) für die Qualität einer wissenschaftlichen Arbeit

- die wissenschaftliche Arbeit als "Kartenhaus": eine einzige Lücke, ein einziger Fehler kann es zusammenstürzen lassen
- der *Aufbau spiegelt die Fähigkeit wider, richtig und präzise zu denken* - und damit die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit des Autors
- ein überzeugender, konsistenter Aufbau ermöglicht den leichten Zugang zum Gedankengang des Autors und kann unter Umständen Schwächen in der Argumentation verdecken; ein fehlerhafter Aufbau führt einen geübten Leser direkt zu den Schwachpunkten der Arbeit
- die Unentbehrlichkeit einer tief gehenden, detaillierten Gliederung

b) Die Anforderungen an einen logisch konsistenten Aufbau

- insbesondere: keine Behandlung von Haupt Gesichtspunkten und Unterpunkten auf der gleichen Gliederungsebene
- insbesondere: keine Schaffung untergeordneter Gliederungsebenen, für welche nicht mindestens zwei Prüfungspunkte vorhanden sind (→ "wer A sagt, muss auch B sagen...")

- insbesondere: Kennzeichnung von Ausführungen außerhalb des logischen Gedankenganges als "Exkurs"
 - c) Die Anforderungen an einen dogmatisch konsistenten Aufbau
 - der gesamte Aufbau muss *streng* an den dogmatischen Strukturen des einschlägigen Rechtsgebietes (oder Teilgebietes) ausgerichtet sein (und zwar so, wie sie der Autor versteht)
 - d) Anforderungen an korrekte Überschriften in einem konsistenten Aufbau
 - präzise (!) Wiedergabe des Inhaltes des betreffenden Abschnittes im dogmatisch korrekten Zusammenhang
 - systematische Kohärenz der verschiedenen Überschriften; insbesondere: (grammatische und perspektivische) Homogenität der Überschriften von Unterabschnitten auf der gleichen Ebene
 - beachte: die Überschriften sollten äußerst sorgfältig formuliert werden, um den Gedankengang transparent zu machen und Missverständnisse zu vermeiden
- 3) *Genaueres und logisches Denken in Übereinstimmung mit den Gesetzen und Grundsätzen der rechtswissenschaftlichen Methodenlehre*
- transparente Gedankenführung, welche offenlegt, welche rechtswissenschaftliche Methode in welchem Zusammenhang mit welchen Ergebnissen angewendet wurde
 - und insbesondere, an welchen Stellen die Schlussfolgerung auch hätte anders ausfallen können
 - und insbesondere, wo subjektive Wertungen die Argumentation beeinflussen (subjektive Elemente sind in der rechtswissenschaftlichen Argumentation unvermeidlich, müssen aber offengelegt werden)
 - nicht allgemein (oder im einschlägigen Zusammenhang nicht allgemein) anerkannte Methoden müssen diskutiert und ihre Anwendung begründet werden
 - genaue, differenzierte Argumentation, welche alle einschlägigen Unterschiede und Unterscheidungen berücksichtigt
 - keine Argumentation, welche gegen die Gesetze der Logik verstößt (→ beim wissenschaftlichen Arbeiten absolut unzulässig!)
 - ein verbreiteter Fehler: logisch mögliche als logisch zwingende Schlussfolgerungen darzustellen
- 4) *Wissenschaftliche Kohärenz*
- a) Verwendung einer kohärenten Terminologie
 - die häufig vom Autor zunächst entwickelt werden muss
 - b) Kohärenter Einsatz der rechtswissenschaftlichen Methoden
 - c) Kohärenz und Konsistenz der entwickelten Theorien und Positionen
 - insbesondere: keine Kombination inkompatibler Elemente aus Theorien verschiedener Autoren

III. Anforderungen der wissenschaftlichen Gründlichkeit

- 1) *Umfassende Berücksichtigung und Würdigung aller einschlägigen Rechtsprechung und Literatur*
- a) Vollständige Berücksichtigung und Würdigung aller Rechtsprechung und Literatur zum Thema der Arbeit
 - insbesondere der neuesten Rechtsprechung und Literatur (überprüfen vor Abgabe der Arbeit!)
 - *Jede einzelne Veröffentlichung*, die unmittelbar das Thema der Arbeit betrifft, muss herangezogen und erwähnt und in Zusammenhang zur eigenen Argumentation gesetzt werden. Aus diesem Grunde ist die sorgfältige Festlegung und Eingrenzung des Themas sehr wichtig!
 - *Ausländische rechtswissenschaftliche Literatur* ist dann zu beachten, wenn aufgrund vergleichbarer Dogmatik oder dogmatischer Strukturen die gleichen Argumente in beiden Rechtsordnungen vorgebracht und die ausländischen Diskussionen und Perspektiven daher für die Entwicklung des eigenen Rechts nützlich sein können. Angesichts der Veröffentlichungsflut in manchen Ländern ist es unmöglich, alle Publikationen zu berücksichtigen. Zumindest grundlegende oder wichtige ausländische Werke, welche unmittelbar das Thema der Arbeit betreffen, müssen jedoch herangezogen und verarbeitet werden.

- b) Ausreichende Berücksichtigung und Würdigung aller wichtigen Rechtsprechung und Literatur zu Grundlagen und Hintergründen
- insbesondere: aller *grundlegenden Theorien* (Theorien einheimischer oder ausländischer Autoren, welche wesentlich sind für das Grundverständnis des betreffenden Rechtsgebietes), wenn sie sich im Themenbereich der Arbeit auswirken
 - die Anforderungen variieren zwangsläufig im Hinblick auf die verschiedenen Gattungen von wissenschaftlichen Arbeiten:
- aa) Klassische Doktorarbeit: kurze Darstellung und Diskussion der grundlegenden Theorien, kurze Vorstellung und Begründung der eigenen Position
- bb) Habilitationsschrift: erschöpfende Darstellung und Diskussion der grundlegenden Theorien, umfassende, eingehende Vorstellung der eigenen Position, gründliche Begründung der eigenen Position durch unwiderlegliche Argumente
- cc) Gehobene (fortgeschrittene) Doktorarbeit: umfassende Darstellung und Diskussion der grundlegenden Theorien, umfassende Vorstellung der eigenen Position, gründliche Begründung der eigenen Position durch solide Argumente

2) *Umfassende Diskussion aller einschlägigen Aspekte und Argumente*

- a) Umfassende Diskussion aller einschlägigen Aspekte
- Berücksichtigung jedes einzelnen Aspekts, der in der Rechtsprechung oder Literatur angesprochen oder im Laufe der Studien deutlich wird (→ Erforderlichkeit eines *multi-perspektivischen Ansatzes*); beachte: eine der häufigsten Schwächen wissenschaftlicher Arbeiten ist eine einseitige, zu enge Perspektive
 - Berücksichtigung alter und neuer Aspekte (einschließlich der möglichen Auswirkungen der neuesten Gesetzgebung - vor der Abgabe der Arbeit überprüfen!)
 - Berücksichtigung von Aspekten mit Bezug zu allen Gebieten des Rechts (nationales, europäisches, internationales und ausländisches Recht, auch Rechtsgeschichte), einschließlich der Verbindungen zwischen den einzelnen Rechtsgebieten (Vorrang des Verfassungsrechts gegenüber dem Zivil-, Straf- und Verwaltungsrecht, Vorrang des Europarechts gegenüber dem nationalen Recht etc.)
 - die Menge der zu berücksichtigenden Aspekte hängt von der Eingrenzung des Themas ab; sie ist gewöhnlich deutlich kleiner bei einer klassischen Doktorarbeit und deutlich größer bei einer gehobenen Doktorarbeit oder Habilitationsschrift
 - Berücksichtigung sämtlicher Aspekte mit allen Bezügen und Querbezügen zugleich (→ Erforderlichkeit eines *wohlausgeglichenen Ansatzes*); dies wird häufig zu einer *hohen Komplexität* der eigenen Argumentation führen
- b) Umfassende Diskussion aller einschlägigen Argumente
- Argumente, die schwierig zu entkräften sind, dürfen nicht einfach ignoriert werden...

3) *Den Fragen auf den Grund gehen...*

- gründliches Nachdenken ohne Grenzen...
- insbesondere: Voraussehen (und Vorausberücksichtigen oder sogar -diskutieren) aller denkbaren Einwände und Gegenargumente (auch solcher, die unsinnig sind!)
- auch Beachtung im Voraus der *möglichen Konsequenzen* der eigenen Lösung (und Überprüfung auf Vereinbarkeit mit *ethischen Anforderungen*)

Weitere Informationen zur Veranstaltung finden Sie unter www.lanet.lv/~tschmitl. Für Fragen, Anregungen und Kritik bin ich außerhalb der Veranstaltungen unter der E-Mail-Adresse tschmitl@gwdg.de erreichbar.